



Presseinformation

zur 5. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
am 22.09.2015

TOP 4

Vorstellung Handlungsrahmens zur Erstellung eines Umweltplans (Drei-Jahresplanung)

Sachverhalt:

Einige der 29 insgesamt relevanten Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept des Landkreises Fürth laufen bereits bzw. sollen - sofern die entsprechenden Beschlüsse getroffen werden - in nächster Zeit anlaufen. Die Umsetzung nahezu aller Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes ist an die primäre Durchführung von Maßnahme A1 (Einstellung eines Klimaschutzmanagers) gebunden. Von den hier aufgeführten 29 Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes sind 23 Maßnahmen, an welchen der Landkreis zumindest beteiligt ist, mehr oder weniger relevant.

Von den im Folgenden aufgeführten Maßnahmen sind die Maßnahmen A1-A12, B1, B3, B6, B8-B10, C1-C3 sowie D1 und D2 innerhalb der Handlungsfelder „Übergreifende Handlungsfelder und Öffentlichkeitsarbeit (A), Energieeffizienz und Einsparung (B), Erneuerbare Energien (C) und Mobilität (D) mit einer Beteiligung des Landkreises Fürth.

- | | |
|--------------------|--|
| Maßnahme A1 | Klimaschutzmanager/in einstellen
Ist bereits in Vorlage TOP 236/2015 näher beschrieben und behandelt. |
| Maßnahme A2 | Klimaschutz-Controlling einführen
Hier wird der Landkreis Fürth in naher Zukunft allen 14 Kommunen die Ecospeed Region Plattform für die Fortschreibung der Energie- und CO²-Bilanzen zur Verfügung stellen. |
| Maßnahme A3 | Kampagnen, Themenmärkte, Wettbewerbe
z.B. Plakataktionen an kommunalen Liegenschaften [unabhängig ob Gemeinde oder Landkreis]. Am besten mit einem Slogan wie z.B. „Gebt dem Klima eine Chance“
Radwegebeschriftungen als Slogan anbringen, z.B.
„Hier fahren Sie klimaneutral.“ |
| Maßnahme A4 | Bildungsangebote zum Thema Energie ausbauen
Erste Anfänge sind bereits gemacht: Die Landkreis-Webseite wurde mit Informationen erweitert, z.B. Broschüre „Tipps zum Energiesparen im Haushalt“, 2. Auflage „Energieberater von A-Z“ (Neuaufgabe), etc. |
| Maßnahme A5 | Kooperation fördern und Netzwerke ausbauen
Erste Anfänge sind ebenfalls getätigt: Beitritt des Landkreises in den Lenkungskreis Klimaschutz der Europäischen Metropolregion Nürnberg. Netzwerk mit weiteren Klimaschutzmanagern, Erfahrungs- und Ideenaustausch. |
| Maßnahme A6 | Best-Practice-Beispiele veröffentlichen/Vorbild sein
Erste Anfänge sind gemacht: Energiefachbeiträge, Anfragen zur Vorstellung privater Modernisierungsmaßnahmen laufen. Eine Vorstellung von Best-Practice-Beispielen im Landkreismagazin ist geplant |

	(Realisierung jedoch abschließend immer abhängig von jeweiliger Eigentümerzustimmung.
Maßnahme A7	Vor-Ort-Energieberatung anbieten Der Landkreis bietet bereits jetzt und auch weiterhin sein Netzwerk von externen, unabhängigen Energieberatern an, welche BAFA-geförderte Vor-Ort-Energieberatungen durchführen können.
Maßnahme A8	Online-Karte mit Pilotprojekten erstellen Erste Anfänge sind gemacht: Die Landkreis-Webseite wurde mit Klimaschutzprojekten und deren kurzer Vorstellung erweitert, weitere sollen folgen, Anfragen hierzu laufen. Eine Print- oder Online-Karte könnte z.B. über das LEADER Programm gefördert werden.
Maßnahme A9	Förderlandschaft koordinieren Fördermittelbeantragung für diverse Maßnahmen, z.B. über das Programm LEADER und/oder der Stelle des Klimaschutzmanagers.
Maßnahme A10	Zu Gebäudesanierung informieren und motivieren In Verbindung mit dem Netzwerk von externen, unabhängigen Energieberatern, Motivation durch dargebotene Musterprojekte aus dem Landkreis.
Maßnahme A11	KMU (kleine und mittlere Unternehmen) branchenspezifisch beraten Der Landkreis bietet bereits jetzt und auch weiterhin sein Netzwerk von externen, unabhängigen Energieberatern an, welche Vor-Ort-Energieberatungen auch für Nichtwohngebäude durchführen können.
Maßnahme A12	Förderprogramme Energieeffizienz auflegen Vorstellbar wäre eine jährliche Preisauslobung für das beste energieeffizient sanierte Gebäude mit Vergabe eines 1. Preises beispielsweise in Höhe von 5.000,-- €, eines 2. Preises in Höhe von 3.000,-- €, sowie eines 3. Preises in Höhe von 2.000,-- € als „Sanierungsanreiz“ des Landkreises. Weiterführende Förderprogramme können von Landkreisseite aus Sicht der Verwaltung nicht aufgelegt werden, da dies nicht zu den Kernaufgaben des Landkreises gehört. Hier wären dann eher die Kommunen und Gemeinde-/Stadtwerke gefragt.
Maßnahme B1	Energiemanagement Kommunale Liegenschaften einführen Einführung eines Energiemanagementsystems zur stündlichen Datenerhebung der Haupt-Energiezähler.
Maßnahme B2	Beleuchtung auf LED umstellen Hinweis: Hierbei ist die Straßen- und Wegebeleuchtung der Gemeinden und Städte gemeint.
Maßnahme B3	Energieeffiziente Bauleitplanung fördern Hierbei handelt es sich insbesondere um eine Aufgabe der Gemeinden und Städte, da die Erstellung der Bauleitplanung „Hoheitsaufgabe“ der Gemeinden und Kommunen ist. Die für die Genehmigungen mit zuständigen staatlichen Stellen des Landratsamtes können hier nur mit Beratung fördern.
Maßnahme B4	Mikro-BHKW bauen
Maßnahme B5	Öffentliche Gebäude energetisch sanieren
Maßnahme B6	Wärmenutzung von Biogasanlagen steigern
Maßnahme B7	Nahwärmenetze ausbauen
Maßnahme B8	Abwärme aus Betrieben und Abwasser nutzen
Maßnahme B9	Fortbildung für Mitarbeiter der Kreiskommunen
Maßnahme B10	Regionale Kreisläufe stärken
Maßnahme C1	Energienutzungsplan erstellen
Maßnahme C2	Selbst produzierten Strom verbrauchen
Maßnahme C3	Plus-Energie-Konzept für Kommunen erstellen
Maßnahme C4	Photovoltaik auf kommunalen Dächern ausbauen

Maßnahme C5 Pilotprojekt Kleinwindkraft durchführen
Maßnahme D1 Infrastruktur für E-Mobilität ausbauen

Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos sowie E-Bikes z.B. an Rad- bzw. Radschnellwegen. Gespräche mit dem EVU N-ERGIE AG laufen bereits. Bei Werbebeschriftungen kann wiederum z. B. das Programm LEADER herangezogen werden, Infrastruktur und Strom muss vom jeweiligen Betreiber kommen, Ladestation z. B. von der N-ERGIE per 5-Jahresvertrag.

Maßnahme D2 ÖPNV fördern und optimieren

Hier handelt es sich um einen stetig laufenden Prozess der bereits betrieben wird.

Vorgenannte Maßnahmen weisen eine unterschiedliche Priorisierung auf:

Maßnahmen mit **sehr hoher Priorität** und einem **kurzfristigen Zeithorizont** von bis zu 3 Jahren stellen die Maßnahmen A1, A2, A5, A7, A9, A10, B1, B3, B6, B9, B10, C1 und D1 dar.

Bei den vorgestellten Maßnahmen ist laut den Einschätzungen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept mit einem Kostenaufwand von einmaligen bzw. jährlich wiederkehrenden Kosten in unten dargestellter Höhe auszugehen:

Maßnahme:	Geschätzte Kosten €:	Einmalig:	Jährlich:
A1	50.000 – 100.000 *		X
A2	0 – 10.000		X
A5	0 – 10.000		X
A7	0 – 10.000		X
A9	0 – 10.000		X
A10	0 – 10.000		X
B1	0 – 10.000		X
B3	0 – 10.000		X
B6	über 100.000	X	
B9	0 – 10.000		X
B10	0 – 10.000		X
C1	0 – 10.000	X	
D1	0 – 10.000		X

* = 65 % Förderung auf 3 Jahre (sowie 40 % Anschlussförderung auf weitere 2 Jahre möglich)

Maßnahmen mit **hoher Priorität** und einem **kurzfristigen Zeithorizont** von bis zu 3 Jahren stellen die Maßnahmen A3, A4, A6 und A8 dar.

Bei vorgestellten Maßnahmen ist laut den Einschätzungen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept mit einem Kostenaufwand von einmaligen bzw. jährlich wiederkehrenden Kosten in unten dargestellter Höhe auszugehen:

Maßnahme:	Geschätzte Kosten €:	Einmalig:	Jährlich:
A3	0 – 10.000		X
A4	0 – 10.000		X
A6	0 – 10.000		X
A8	0 – 10.000		X

Die Realisierung von Maßnahmen mit sehr hoher Priorität und kurzfristigem Zeithorizont und Maßnahmen mit hoher Priorität sollten in den Umweltplan (3-Jahresplan) aufgenommen werden. Voraussetzung für die verbindliche Aufstellung des Umweltplanes, der hier als vorläufiger Handlungsrahmen vorgestellt wird, ist die verbindliche Schaffung der Stelle eines Klimaschutzmanagers. Nur unter dieser Voraussetzung können die vorgenannten kurzfristigen Maßnahmen realisiert werden.

Die jährlich erforderlich werdenden Haushaltsmittel (Ausnahme Maßnahme A1) werden mit den

jeweiligen Haushaltsanmeldungen für 2016 ff angemeldet.

Der hier vorgestellte Handlungsrahmen zum Umweltplan wird bis zum nächsten Sitzungsblock weiter verfeinert. Diese Grundlage bildet dann den ersten Umweltplan (3-Jahresplan) des Landkreises Fürth.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

1. Mit dem vorgestellten Handlungsrahmen besteht Einverständnis. Der Handlungsrahmen ist bis zum nächsten Sitzungsblock weiter zu verfeinern, damit daraus der 1. Umweltplan des Landkreises Fürth (3-Jahresplan) generiert werden kann.
2. Für lt. dem Integrierten Klimaschutzkonzept des Landkreises Fürth als kurzfristig realisierbar (innerhalb 3-Jahresfrist) eingestuften Maßnahmen mit sehr hoher bzw. hoher Priorität sind die zu erwartenden Kosten für den jeweiligen Haushalt anzumelden.